

Zeitgenössische Musik widmet sich der „Fremde“

Der **magaScene**-Tipp: Das **MUSIK 21 FESTIVAL**

Das Musik 21 Festival findet dieses Jahr wieder in Hannover statt – und zudem unter neuer Künstlerischer Leitung. Ehsan Khatibi hat ein Festivalprogramm kuratiert, das sich dem Thema „Fremde“ widmet – als künstlerischer Raum zwischen Zugehörigkeit und Distanz, Tradition und Neuerfindung. Vom 20. bis 23. November eröffnen Ur- und Erstausführungen, interkulturelle Kollaborationen und spartenübergreifende Veranstaltungen neue Perspektiven auf Identität, Herkunft und Begegnung. Auf drei verschiedenen Bühnen in Hannover werden rein musikalische Formate ebenso stattfinden wie Konzepte, die mit den tänzerischen, performativen, theatralischen, bildlichen und sprachlichen Disziplinen interagieren. Hier das Programm:

► **Donnerstag, 20. November, 20 Uhr | RAMPE**
Fidan Aghayeva-Edler (Klavier) „Mein Name ist Fremd von hier“: Eine Reise durch Zugehörigkeit und Wurzeln. Im Mittelpunkt stehen fünf Uraufführungen von Misha Cvijović, Eli Simić-Prošić, Rachel C. Walker, Sarvenaz Safari und Clare Love-



day, die eigens für dieses Projekt entstanden sind.

► **Freitag, 21. November, 20 Uhr | FAUST Warenannahme**
Duo Santronic - Kioomars Musayyebi (Santur) und Arsalan Abedian (Santur und Elektronik) „Santronic +/- Das eigene Fremde“: Dieses Konzert widmet sich Tradition und Technologie, Analogem und Digitalem, Vergangenheit und Gegenwart. Präsentiert werden neue Werke, die eigens für das Duo Santronic komponiert wurden und sich mit den Spannungsfeldern zwischen Gewohnheit und Über-

schreitung, Ordnung und Chaos, Herkunft und Zukunft sowie Wurzel und Variante auseinandersetzen.

► **Sonntag, 22. November, 18 Uhr | FAUST Warenannahme**
Soohyun Moon (Gesang) und Sori Choi (Schlagzeug) „Pansori Prismen“: Zusammenarbeit von vier Komponisten und Komponistinnen aus Korea, dem Iran, Taiwan und Deutschland und zwei koreanischen Musikerinnen der traditionellen Pansori-Kunst, einer einzigartigen Form des narrativen Gesangs.

Das Duo **Santronic** spielt am 21. November in der **FAUST Warenannahme**. Foto: Ghazale Ghazanfari

Stadtmagazin für Hannover
magaScene

Viele weitere, spannende Neuigkeiten aus der lokalen Kulturszene finden Sie in der aktuellen Ausgabe unseres Partnermediums magaScene, monatlich frisch gedruckt und kostenlos an über 500 Auslegestellen in Hannover oder online auf www.magaScene.de inklusive Download-Möglichkeit.

Podiumsdiskussion zu Pansori Prismen, Eintritt frei

► **Sonntag, 23. November, 17 Uhr | RAMPE**

Ensemble Megaphon und Ensemble Konnex „Art of Memory“: Ein szenisches Konzert im Widerspruch. Präsentiert werden die Werke der Nachwuchskomponisten und -komponistinnen, die sich im Projekt „Musik 21 Nachwuchs“ dieses Jahr vornehmlich mit dem Thema Improvisation beschäftigt haben.

► **Ausführliche Programminformationen stehen zum Festivalstart zur Verfügung unter musik21festival.de. Tickets gibt es hier: musik21festival.reservix.de.**

„A Happy Christmas“ mit Walt Kracht & His Orchestra

HANNOVER. Unter dem Motto „A Happy Christmas“ laden Walt Kracht & His Orchestra am Sonntag, 6. Dezember, ab 18 Uhr zum 17. Weihnachtskonzert ein. Auf dem Programm in der Heilig-Geist-Kirche, Niggemannweg 18, stehen traditionelle und moderne Titel, Arrangements aus

Musical, Oper und Operette sowie klassische Weihnachtsthemen, die von der Big Band im Swing-Stil interpretiert werden. Als Gesangssolisten treten Inna Vysotska und Viktor Vysotski auf. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Die Eintrittskarten mit freier Platzwahl sind im Vorverkauf für 25

Euro, ermäßigt 22 Euro erhältlich über die Heilig-Geist-Kirche unter Telefon (0511) 652101 sowie an folgenden Vorverkaufsstellen:
► Sternschnuppe Buchhandlung, Silberstraße 7
► Juwelier Goldgräber, Sutelstraße 5
► Die Perücke, Lister Meile 28



Walt Kracht & His Orchestra treten in der Heilig-Geist-Kirche auf. Foto: Privat

AnzeigenSpezial

Dein Job in Hannover & Region

lokalboten.de
#1 für Zustelljobs

Freie Stellen in

- Kirchhorst
- Isernhagen HB
- Isernhagen KB
- Lohnde
- Burgwedel
- Lehrte
- Burgdorf

Heute eingestellt,
morgen zugestellt

Egal ob Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob. Wähle aus den besten Zustelljobs deiner Region den aus, der zu dir passt!



jetzt.bewerben@lokalboten.de
Hotline: 0800 1234 399 (kostenfrei)

33742201_002625

Geburt - Verlobung
Hochzeit - Trauerfall
Danksagung - Glückwunsch?

Ihre
Familienanzeige
in den

Marktspiegel

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Gratis-Depot? Bedingungen vor Vertragsschluss genau prüfen

Immer wieder werben Anbieter mit kostengünstigen oder gar kostenlosen Depots. Grundsätzlich ist das für Anlegerinnen und Anleger vorteilhaft – weil geringe Kosten die Rendite erhöhen. Ralf Scherfling von der Verbraucherzentrale NRW rät allerdings, solche Aussagen von Depotanbietern kritisch zu prüfen.

Fraglich ist nämlich, ob das Wertpapierdepot wirklich immer kostenlos ist – oder erst ab einem bestimmten Depotwert oder nur

für bestimmte Zielgruppen. Und: Fallen für börsengehandelte Indexfonds (ETFs) tatsächlich keine Transaktionskosten beziehungsweise Ordergebühren an oder gilt das erst ab einem bestimmten Anlagebetrag oder nur für ganz bestimmte Fonds?

Mitunter gibt es auch Vergünstigungen, die zum Beispiel nur im ersten Jahr gelten. Solche und andere Dinge sollten Verbraucherinnen und Verbraucher unbedingt vor Vertragsschluss untersuchen,

rät Scherfling. Sonst können versteckte Kosten an der Rendite nageln.

Außerdem gut zu wissen: Wer mit einem Wertpapierdepot zu einer anderen Bank wechseln möchte, sollte aufpassen, nicht ungewollt und unbewusst in eine Steuerfalle zu tappen, sagt Scherfling. Denn nur Überträge auf ein Depot, das auf den eigenen Namen läuft, sind steuerlich nicht relevant. Anders sieht es bei Übertragungen auf einen anderen Na-



Aktien und Fonds günstig kaufen und verkaufen? Damit werben einige Depotanbieter.

Foto: Fabian Sommer/dpa/dpa-mag

men aus. Ein solcher Vorgang gilt grundsätzlich als Gläubigerwechsel. In so einem Fall sollte man im Vorfeld unter anderem klären, ob es sich um eine innerhalb der geltenden Freibeträge steuerfreie Schenkung – zum Beispiel an die eigenen Kinder – oder um eine entgeltliche Übertragung handelt, so Scherfling. Ansonsten könnte der Übertrag unbeabsichtigt als Verkauf und neuer Kauf gelten. Damit viele beim Verkauf gegebenenfalls Abgeltungsteuer an. (DPA)

Wohnkosten teilen: Wann Miete des Partners zu versteuern ist

Viele Paare teilen sich die Miete oder wohnen gemeinsam in einer Eigentumswohnung. Oft überweist aber nur einer der beiden den Gesamtbetrag an den Vermieter – oder ist selbst Eigentümer, während der andere sich an den Kosten beteiligt. Doch wie wirkt sich das steuerlich aus? Muss die Miete oder Unkostenbeteiligung, die man vom eigenen Partner bekommt, versteuert werden?

Das kommt ganz darauf an, erklärt der Bund der Steuerzahler. In den allermeisten Beziehungen sei das gemeinsame Wohnen steuer-

lich irrelevant. Leben beide Partner in einer Mietwohnung und teilen sich einfach die Kosten, gilt das als private Lebensführung, das Finanzamt bleibt außen vor. Selbst wenn der Mietvertrag nur auf einen Namen lautet und der andere die Hälfte der Miete überweist, ist das keine steuerpflichtige Einnahme. Die Finanzverwaltung betrachtet solche Zahlungen als Beteiligung an gemeinsamen Ausgaben, nicht als Miete.

«Wer mit seinem Partner zusammenlebt und sich die Wohnkosten teilt, erzielt keine Einkünfte aus Vermietung und Verpach-

tung – das ist schlicht privates Zusammenleben», erklärt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Anders sieht es aus, wenn einer der Partner Eigentümer der Wohnung oder des Hauses ist und der andere Geld für die Nutzung überweist. Dann hängt alles davon ab, ob es sich um eine echte Vermietung oder nur um einen Haushaltsbeitrag handelt.

• Zahlt der Partner etwa nur einen freiwilligen Anteil an Strom, Nebenkosten oder Kreditraten, gilt das weiterhin als privat. Ein steuerlicher Gewinn entsteht

nicht, und der Eigentümer muss nichts in der Steuererklärung angeben.

• «Kommt jedoch ein formeller Mietvertrag ins Spiel, etwa weil der Eigentümer seinem Partner offiziell ein Zimmer oder eine Wohnung vermietet, ändert sich die Lage», sagt Karbe-Geßler. «Dann handelt es sich steuerlich um Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.»

• Diese Mieteinnahmen müssen in der Anlage V der Steuererklärung angegeben werden. Im Gegenzug darf der Eigentümer anteilige Kosten wie Zinsen,

Grundsteuer oder Abschreibung absetzen.

Damit das Finanzamt die Vermietung anerkennt, muss sie «fremdlich» ausgestaltet sein. Das bedeutet konkret, dass der Mietvertrag dieselben Konditionen und Bedingungen enthalten muss, die auch ein fremder Mieter angeboten bekommen hätte.

Ein entscheidendes Kriterium ist darum die ortsübliche Vergleichsmiete. Liegt der Mietpreis nicht mindestens bei 66 Prozent davon, kann nicht der volle Werbungskostenabzug vorgenommen werden. (DPA)

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821
31275 Lehrte, Ahltener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344
31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05136/9702780
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Nicht vergessen:
Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 12.00 Uhr